

Geschäfte der Oktobersession 2024, welche die Gemeinden betreffen

Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte, sehr geehrte Mitglieder

Die Vorstandsmitglieder des Gemeindeklubs des Grossen Rates erlauben sich, Ihnen ihre Stellungnahme in Bezug auf die parlamentarischen Geschäfte, die die Gemeinden betreffen, mitzuteilen. Diese Themen werden in der nächsten Session des Grossen Rates behandelt.

DI 08.10.2024 Pkt. 4

Die Pensionspreise in Pflegeheimen müssen an die Lebenshaltungskosten gekoppelt werden

Der Vorstand des Gemeindeklubs unterstützt das Interesse an einer Indexierung des Pensionspreises. Er weist auf die Vor- und Nachteile einer automatischen bzw. periodischen Erhöhung hin, nämlich :

Automatische Indexierung

- Vorteile:

Führt eine sofortige und regelmässige Anpassung an die Entwicklung des Lebenshaltungskostenindex ein.

Gewährleistet eine bessere finanzielle Stabilität der Pflegeheime in Bezug auf Management und Planung. Verhindert die Anhäufung von Defiziten aufgrund steigender Lebenshaltungskosten.

- Nachteile:

Führt zu einer automatischen Erhöhung der damit verbundenen Kosten.

Es besteht die Gefahr, dass eine systematische Inflation wahrgenommen wird, die nicht der Realität entspricht.

Periodische Überprüfung (alle 2 oder 3 Jahre)

- Vorteile:

Ermöglicht eine genauere Abschätzung der Kostenentwicklung und der finanziellen Verfügbarkeit.

Berücksichtigt besondere Rahmenbedingungen (Wirtschaftskrisen, demographische Entwicklung) und unvorhergesehene Veränderungen.

- Nachteile:

Kann bei jeder Revision zu Spannungen mit Verhandlungen und Unsicherheiten führen.

Die Diskrepanz zwischen der Revision und den tatsächlichen Kosten kann zu finanziellen Schwierigkeiten führen.

Wenn keine häufigen Überprüfungen stattfinden, kann der Anstieg auf einen Schlag grösser sein.

Aufgrund dieser Argumente lässt der Vorstand des Gemeindeklubs die **Stimmfreigabe** zu.

JM



DI 08.10.2024 Pkt. 5 & FR 11.10.2024 Pkt. 2**Gesetz zur Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes (Verabschiedung der OP durch die kommunale Legislative)**

Der Vorstand des Gemeindeklubs stellt fest, dass die Meinungen über die Übertragung der kommunalen Raumplanungskompetenz von der Exekutive auf die Legislative geteilt sind.

Die Argumente lassen sich wie folgt aufgliedern:

FÜR die Übertragung von Kompetenzen an die Legislative

- _Aus der Perspektive der politischen Rechte geht es um die Stärkung der lokalen Demokratie.
- _Mögliche Ausübung des Initiativ- und Referendumsrechts.
- _Mehr Transparenz und Partizipation unter Einbeziehung der entscheidenden Legislative.
- _Verbesserung der Akzeptanz und Legitimität von Projekten.
- _Die Rolle der Planungskommission ist mit der der Finanzkommission zu vergleichen. Sie beurteilt den Vorschlag des Gemeinderates in seiner Gesamtheit und gibt eine Vormeinung ab oder veranlässt eine Anpassung des Vorschlags im Hinblick auf die Entscheidung der Legislative.

GEGEN die Übertragung von Kompetenzen auf die Legislative

- _Ohne demokratische Rechte in Frage zu stellen, Effizienzverlust, undurchsichtige Rollen und Gefahr von Verwaltungsaufwand in einem komplexen und formalen Bereich.
- _Gefahr der Polarisierung von Entscheidungen aufgrund von Dossiers und Einzelinteressen.
- _Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen für die Legislative.
- _Gefahr der Komplexität der Beziehungen zu den anderen Ebenen (Kanton und Bund) und Frustration über den eingeschränkten Handlungsspielraum. Die Mehrheit der Kantone hat dieses Recht bereits vor Inkrafttreten des ersten RPG dem Volk übertragen. Der gesetzliche Rahmen hat sich gut entwickelt. 95% der Kompetenzen liegen beim Bundesrat. Dies ist auch auf kantonaler Ebene der Fall: Die Zuständigkeit für den kantonalen Richtplan liegt beim Staatsrat.

Einerseits würde eine solche Verlagerung neue politische Rechte ermöglichen, die Legitimität von Entscheidungen stärken und die Bürgerbeteiligung fördern. Auf der anderen Seite könnte sie zu Blockaden, zur Polarisierung von Partikularinteressen und zu Effizienzverlusten in einem ohnehin langwierigen und schwerfälligen System führen. Aufgrund dieser Argumente lässt der Vorstand des Gemeindeklubs die **Stimmfreigabe** zu.

MI 09.10.2024 Pkt. 2**Sozialhilfegesetz (SHG)**

Der Vorstand des Gemeindeklubs erinnert an seinen Standpunkt und entscheidet über die neuen Vorschläge betreffend die Änderung des Art. 39:

Perimeter der Gemeindeverbände: Der Vorstand des Gemeindeklubs bekräftigt seine Position, die Autonomie der Gemeinden zu gewährleisten, selbst über ihren Perimeter zu entscheiden, um ihre Kompetenzen wahrnehmen und bürgernahe Dienstleistungen anbieten zu können. Grösse ist keine Garantie für Kompetenz und Qualität der Dienstleistungen, die von vielen Faktoren abhängen. Der Vorstand des Gemeindeklubs ist der Ansicht, dass es den Gemeinden obliegt, ihren Perimeter selbst zu bestimmen, um ihre gesetzlichen Kompetenzen wahrzunehmen und ihrer Bevölkerung bürgernahe Dienstleistungen anzubieten. Er spricht sich für die Beibehaltung der bisherigen Bestimmung (Art. 39) aus.



Lastenverteilung zwischen Staat und Gemeinden: Der Vorschlag, einen Betrag im Zusammenhang mit dem in Art. 55 vorgesehenen Informationssystem festzulegen, wirft Fragen auf. Dies umso mehr, als er nach unseren Informationen auf einer Schätzung beruht. Die Aufnahme eines Betrages in ein Gesetz, das, wie das derzeitige, fast 25 Jahre alte Gesetz, Bestand haben soll, birgt die Gefahr, den Bürgern einen Mangel an Strategie vor Augen zu führen. Er gehört unserer Meinung nach nicht in ein Gesetz, nicht einmal unbedingt in eine Durchführungsverordnung. Wir bezweifeln vielmehr, dass damit die Absicht verfolgt wird, die finanzielle Beteiligung des Staates zu begrenzen. Ausserdem wäre es unangebracht, bei den Gemeindevertretern Verwirrung zu stiften, um zu versuchen, den ursprünglichen Vorschlag zur Regionalisierung der Sozialhilfe wiederherzustellen.

Bezüglich der genannten Millionenbeträge wünschen wir uns, dass die Aussagen auf vergleichbaren und transparenten Offerten beruhen. Wir sind der Meinung, dass wie bei der Software, die vor fast drei Jahren vom RSD eingeführt wurde, die kantonalen Lösungen die Wahl des Systems inspirieren sollten. Sie ermöglichen eine Reziprozität und eine Anpassung an die Freiburger Realität, da sie alle mit der Bundesgesetzgebung und den SKOS-Normen verbunden sind.

Dieses Informationssystem, das vom Staat definiert wird, dient in erster Linie seinen Interessen, um statistische Fragen beantworten und Bewertungen vornehmen zu können. Es muss zumindest Effizienzkriterien genügen, die die Grundlage jeder öffentlichen Politik bilden. Wir sind der Meinung, dass die tatsächlichen Kosten nach dem Prinzip „Wer bestellt, bezahlt“ berücksichtigt werden müssen. Um der aktuellen Situation Rechnung zu tragen und der Tatsache, dass die Gemeinden frei über den Umfang ihrer Sozialdienste entscheiden können, halten wir es ausserdem für gerechter, die kommunalen Kosten auf die Sozialdienste aufzuteilen.

Der Gemeindeklub schlägt vor, **Art. 78 Abs. 3 und Art. 81 Abs. 2 zu ändern**, indem die Beträge gestrichen werden, um den tatsächlichen Kosten Rechnung zu tragen, und nach dem Prinzip „Wer bestellt, bezahlt“ und nach der Anzahl der RSDs aufgeteilt werden.

DF

DO 10.10.2024 Pkt. 7
Chablis

Der Vorstand des Gemeindeklubs unterstreicht und **unterstützt** die mit diesem Antrag verfolgten Ziele der öffentlichen Sicherheit. Eine Verbesserung der Kommunikation und Koordination bezüglich der den Berechtigten zur Verfügung stehenden Mittel ist notwendig.

BG



VE 11.10.2024 Pkt. 3

Gesetzesentwurf über die Verhütung von Unfällen auf Baustellen (VUBG)

Wie die parlamentarische Kommission lehnt es auch der Vorstand des Gemeindeklubs ab, auf diesen Gesetzesentwurf einzutreten. Wie der Staatsrat ist er der Ansicht, dass ein spezifisches Gesetz zur Verhütung von Unfällen auf Baustellen schwierig umzusetzen wäre und im Vergleich zu dem, was die geltende Gesetzgebung bereits vorsieht, keine Verbesserung der Sicherheit auf Baustellen und in deren Umgebung bringen würde.

BG

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung.
Mit freundlichen Grüssen

GEMEINDEKLUB DES GROSSEN RATES

Jacques Morand
Präsident

Micheline Guerry-Berchier
Sekretärin

